



## BETON-PREISLISTE 2020

Gültig ab 01. Januar 2020

**Zentral-  
Disposition**      Tel. 081 02 / 85-131  
Fax 081 02 / 85-114  
dispo@ganser-beton.de

WERK I	Kirchstockach	Taufkirchner Straße 1, 85649 Kirchstockach
WERK II	München-West	Bergsonstraße 106, 81245 München-West
WERK III	Feldkirchen bei München	Am Kiesgrund, 85622 Feldkirchen bei München

# INHALTSVERZEICHNIS

## Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

### HOCH- UND WOHNUNGSBAU

- Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung..... 1
- Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff..... 1
- Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff..... 1
- Weiße Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie .....2
- Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel), LP Beton...2
- Beton C35/45 und höher.....3
- Hochfester Beton.....3

### BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

- Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet..... 4
- Ganser Rapid leicht verarbeitbarer Beton auch für Citypumpen geeignet..... 4

### BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

- Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ .....5
- Beton für Flügelglätter geeignet.....5

### BETON FÜR SICHTBETON

- Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung ... 5

### STAHLFASERBETON

- Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m<sup>3</sup> für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt), Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff ..... 6

### SANDBETON

- Anwendungsbereich Sandbeton ..... 6
- Schläpfe ..... 6

### BETON NACH ZTV-ING

- Beton nach ZTV-ING .....7
- Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING .....7

## BOHRPFAHL UND FD-BETONE

- Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140 .....8
- Unterwasserbeton.....8
- FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie .....8

## Sonderbetonsorten

- Selbstverdichtende Betone..... 9
- Farbbeton ..... 9
- Abdichtungsbeton..... 9
- Makrofaserbeton ..... 9
- Leichtbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ..... 9

## Beton für besondere Anwendungen

### SONDERMISCHUNGEN

- Beton für Rand- und Pflastersteine.....10
- Schaumbeton .....10
- Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm) ..... 10

### Technische Daten..... 11

### Laborgebühren.....12

### Preiszuschläge ..... 13

### Sonstiges.....14

### Betonpumpen, Schlauch- und Verteilermasten .. 15

### Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton ..... 16

### Liefergebiet ..... 17

### Ansprechpartner .....18

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## HOCH- UND WOHNUNGSBAU

### Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung

C 8/10	X0	C1	W0	32	1		l	1 1013 008	10081	135,60				
C 8/10		C1	W0	16	1		l	1 1012 108	11081	138,60				
C 8/10		F3	W0	32	1		l	1 1033 008	10083	136,70				
C 8/10		F3	W0	16	1		l	1 1032 108	11083	139,70				
C 12/15		F3	W0	32	1	■	l	1 2033 013	10133	138,20				
C 12/15		F3	W0	16	1	■	l	1 2032 113	11133	141,20				
C 12/15		F3	W0	8	1	■	l	1 2031 213	12133	149,20				

### Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff

C 16/20	XC2	F3	WF	32	1	■	m	1 3133 016	10163	139,50				
C 16/20		F3	WF	16	1	■	m	1 3132 116	11163	142,50				
C 20/25		F3	WF	32	1	■	m	1 4133 021	10213	140,50	m	2 4133 021	20213	143,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4132 121	11213	143,50	m	2 4132 121	21213	146,50
C 20/25	XC3	F3	WF	32	1	■	m	1 4233 020	10203	142,50	m	2 4233 020	20203	145,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4232 120	11203	145,50	m	2 4232 120	21203	148,50
C 20/25		F3	WF	8	1	■	m	1 4231 220	12203	153,50	m	2 4231 220	22203	156,50
C 20/25		F4	WF	32	1	■	m	1 4243 020	10204	145,50	m	2 4243 020	20204	148,50
C 20/25		F4	WF	16	1	■	m	1 4242 120	11204	148,50	m	2 4242 120	21204	151,50
C 20/25	F4	WF	8	1	■	m	1 4241 220	12204	156,50	m	2 4241 220	22204	159,50	

### Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff

C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	32	1	■	m	1 5333 025	10253	143,80	s	2 5333 025	20253	146,80
C 25/30		F3	WF	16	1	■	m	1 5332 125	11253	146,80	s	2 5332 125	21253	149,80
C 25/30		F3	WF	8	1	■	m	1 5331 225	12253	154,80	s	2 5331 225	22253	157,80
C 25/30		F4	WF	32	1	■	m	1 5343 025	10254	146,80	s	2 5343 025	20254	149,80
C 25/30		F4	WF	16	1	■	m	1 5342 125	11254	149,80	s	2 5342 125	21254	152,80
C 25/30		F4	WF	8	1	■	m	1 5341 225	12254	157,80	s	2 5341 225	22254	160,80

**Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt. Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.**

# Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## Weißer Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 5333 026	10263	146,70	s	2 5333 026	20263	149,70
C 25/30		F3	WA	16	2	■	m	1 5332 126	11263	149,70	s	2 5332 126	21263	152,70
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 226	12263	157,70	s	2 5331 226	22263	160,70
C 25/30		F4	WA	32	2	■	m	1 5343 026	10264	149,70	s	2 5343 026	20264	152,70
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 126	11264	152,70	s	2 5342 126	21264	155,70
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 226	12264	160,70	s	2 5341 226	22264	163,70
C 30/37		F3	WA	32	2	■	m	1 6333 030	10303	147,80	s	2 6333 030	20303	150,80
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6332 130	11303	150,80	s	2 6332 130	21303	153,80
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6331 230	12303	158,80	s	2 6331 230	22303	161,80
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6343 030	10304	150,80	s	2 6343 030	20304	153,80
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6342 130	11304	153,80	s	2 6342 130	21304	156,80
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6341 230	12304	161,80	s	2 6341 230	22304	164,80
C 30/37	XC4, XD1 XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 6533 031	10313	149,10	s	2 6533 031	20313	152,10
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6532 131	11313	152,10	s	2 6532 131	21313	155,10
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 231	12313	160,10	s	2 6531 231	22313	163,10
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6543 031	10314	152,10	s	2 6543 031	20314	155,10
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 131	11314	155,10	s	2 6542 131	21314	158,10
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 231	12314	163,10	s	2 6541 231	22314	166,10

## Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel)

Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1, WU	F3	WA	32	2		m	1 5933 071	10713	159,00	s	2 5933 071	20713	162,00
C 25/30 LP		F3	WA	16	2		m	1 5932 171	11713	162,00	s	2 5932 171	21713	165,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, XM1, WU	F3	WA	32	2						s	2 6933 073	20733	165,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	2 6932 173	21733	168,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, WU	F3	WA	8	2						s	2 6931 273	22733	176,00

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
Beton C35/45 und höher														
C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2*, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7733 035	10353	154,80	s	2 7733 035	20353	157,80
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	1 7732 135	11353	157,80	s	2 7732 135	21353	160,80
C 35/45		F3	WA	8	2	■	m	1 7731 235	12353	165,80	s	2 7731 235	22353	168,80
C 35/45		F4	WA	32	2	■	m	1 7743 035	10354	157,80	s	2 7743 035	20354	160,80
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7742 135	11354	160,80	s	2 7742 135	21354	163,80
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7741 235	12354	168,80	s	2 7741 235	22354	171,80
C 35/45		XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7833 036	10363	159,40	s	2 7833 036	20363
C 35/45	F3		WA	16	2	■	m	1 7832 136	11363	162,40	s	2 7832 136	21363	165,40
C 35/45	F3		WA	8	2	■	m	1 7831 236	12363	170,40	s	2 7831 236	22363	173,40
C 35/45	F4		WA	32	2	■	m	1 7843 036	10364	162,40	s	2 7843 036	20364	165,40
C 35/45	F4		WA	16	2	■	m	1 7842 136	11364	165,40	s	2 7842 136	21364	168,40
C 35/45	F4		WA	8	2	■	m	1 7841 236	12364	173,40	s	2 7841 236	22364	176,40
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F4	WA	32	2	■					s	2 8843 040	20404	167,00
C 40/50		F4	WA	16	2	■					s	2 8842 140	21404	170,00
C 40/50		F4	WA	8	2	■					s	2 8841 240	22404	178,00
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F4	WA	32	2	■					s	2 9843 045	20454	172,50
C 45/55		F4	WA	16	2	■					s	2 9842 145	21454	175,50
C 45/55		F4	WA	8	2	■					s	2 9841 245	22454	183,50
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F4	WA	32	2	■					s	2 9843 051	20514	178,50
C 50/60		F4	WA	16	2	■					s	2 9842 151	21514	181,50
C 50/60		F4	WA	8	2	■					s	2 9841 251	22514	189,50

### Hochfester Beton auf Anfrage

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

# Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungskategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	-----------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet

C 12/15	X0	F5	W0	8	1	■	l	1 2051 212	12125	155,20				
C 20/25	XC3	F5	WF	16	1	■	m	1 4252 122	11225	151,50	m	2 4252 122	21225	154,50
C 20/25		F5	WF	8	1	■	m	1 4251 222	12225	159,50	m	2 4251 222	22225	162,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	16	1	■	m	1 5352 127	11275	155,70	s	2 5352 127	21275	158,70
C 25/30		F5	WA	8	1	■	m	1 5351 227	12275	163,70	s	2 5351 227	22275	166,70
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	1 6352 132	11325	156,80	s	2 6352 132	21325	159,80
C 30/37		F5	WA	8	2	■	m	1 6351 232	12325	164,80	s	2 6351 232	22325	167,80
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	16	2	■	m	1 6552 133	11335	160,20	s	2 6552 133	21335	163,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	8	2	■	m	1 6551 233	12335	168,20	s	2 6551 233	22335	171,20
C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2*, WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7752 135	11355	163,80	s	2 7752 135	21355	166,80
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7751 235	12355	171,80	s	2 7751 235	22355	174,80
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7852 136	11365	168,40	s	2 7852 136	21365	171,40
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7851 236	12365	176,40	s	2 7851 236	22365	179,40

## GANSER-RAPID

Sehr leichtverarbeitbarer Beton, auch für Citypumpen geeignet (Schalungsdruck und Dichtigkeit der Schalung beachten!). Für Innen- und Aussenbauteile, Konsistenz F6, Ausbreitmaß < 70 cm

C 20/25	XC3	F6	WF	16	1	■	m	1 4262 122	11226	154,50	s	2 4262 122	21226	157,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F6	WF	16	1/2	■	m	1 5362 127	11276	158,70	s	2 5362 127	21276	161,70
C 25/30		F6	WF	8	1/2	■	m	1 5361 227	12276	166,70	s	2 5361 227	22276	169,70
C 30/37	XC4, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	2	■	m	1 6362 132	11326	159,80	s	2 6362 132	21326	162,80
C 30/37		F6	WA	8	2	■	m	1 6361 232	12326	167,80	s	2 6361 232	22326	170,80

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungskategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	-----------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

## BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ (nicht tragende, nicht aussteifende Böden) ohne Taumittel

Beton für Flügelglätter geeignet

C 20/25	XC3	F4	WF	32	1	■	m	1 4243 021	10214	146,70	m	2 4243 021	20214	149,70
C 20/25		F4	WF	16	1	■	m	1 4242 121	11214	149,70	m	2 4242 121	21214	152,70
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 5343 027	10274	152,10	s	2 5343 027	20274	155,10
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 127	11274	155,10	s	2 5342 127	21274	158,10
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 227	12274	163,10	s	2 5341 227	22274	166,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 <sup>▲</sup> , WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 6543 032	10324	158,60	s	2 6543 032	20324	161,60
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 132	11324	161,60	s	2 6542 132	21324	164,60
C 35/45	XA3 <sup>●</sup> , XM3 <sup>  </sup> , WU Vollgummibereifte Fahrzeuge ohne Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■					s	2 7843 037	20374	167,60
C 35/45		F4	WA	16	2	■					s	2 7842 137	21374	170,60

- ▲ XM2 baseuts erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)
- || nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.
- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

## BETON FÜR SICHTBETON (NACH DBV-MERKBLATT „SICHTBETON“) GEEIGNET

Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 5332 128	11283	151,60	s	2 5332 128	21283	154,60
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 228	12283	159,60	s	2 5331 228	22283	162,60
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 6532 133	11333	156,10	s	2 6532 133	21333	159,10
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 233	12333	164,10	s	2 6531 233	22333	167,10
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 5342 128	11284	154,60	s	2 5342 128	21284	157,60
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 228	12284	162,60	s	2 5341 228	22284	165,60
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 6542 133	11334	159,10	s	2 6542 133	21334	162,10
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 233	12334	167,10	s	2 6541 233	22334	170,10

# Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## STAHLFASERBETON NACH kg-DOSIERUNG      LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE

Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt)  
Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff. Mehrpreis pro kg Stahlfaser € 2,00

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	32	2	■	m	1 5343 092	10924	179,10	s	2 5343 092	20924	182,10
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 192	11924	182,10	s	2 5342 192	21924	185,10
C 30/37	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	32	2	■	m	1 6343 093	10934	189,90	s	2 6343 093	20934	192,90
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6342 193	11934	192,90	s	2 6342 193	21934	195,90

## SANDBETON

Anwendungsbereich	Rezept Nr.	Bezeichnung	Größtkorn mm	Preis mit CEM II/B-S 42,5 N frei Bau €/m³				
Ausgleichsschicht	187	S 350	8	166,60				
Unterlage für Fußbodenbeläge, leichter Fußgängerverkehr	190	S 400	8	171,50				
leichter bis normaler Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit weicher Bereifung	191	S 450	4	182,50				
Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit Staplern und Karren, mittlerer Fahrverkehr mit weicher Bereifung	192	S 450	8	178,50				
<b>Schlämpe</b>								
keine Anforderungen	F4		4	■	196	193,80		

Sandbetone unterliegen nicht der Güteüberwachung nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 oder DIN 18560.

Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht für die Güte übernommen werden, da die Qualität von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.

S = Sandbeton

Für erdfeuchte und steife Betone kann bei Zugabe von Verzögerer keine Gewährleistung übernommen werden. Sandbetone in C1 können nicht verzögert werden.



Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## BETON NACH ZTV-ING

Beton nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD3, XF4, XA1, WU	F2	WA	32	2	■	m	6 5923 081	60812	164,80	s	2 5923 081	20812	167,80
C 25/30 LP		F2	WA	16	2	■	m	6 5922 181	61812	167,80	s	2 5922 181	21812	170,80
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XM1, XA2 <sup>▲</sup> , WU	F3	WA	32	2						s	2 6933 084	20843	169,80
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	2 6932 184	21843	172,80
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2 <sup>▲</sup> , WU	F3	WA	32	2	■	m	6 6733 082	60823	153,40	s	2 6733 082	20823	156,40
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	6 6732 182	61823	156,40	s	2 6732 182	21823	159,40
C 35/45		F3	WA	32	2	■					s	2 7733 083	20833	162,00
C 35/45		F3	WA	16	2	■					s	2 7732 183	21833	165,00

Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	WA	32	2	■	m	6 5353 085	60855	156,90				
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	6 5352 185	61855	159,90				
C 30/37	XC4, XF3, XA1, XD2	F5	WA	32	2	■	m	6 6553 086	60865	158,20				
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	6 6552 186	61865	161,20				

- ▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)
- !! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.
- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

# Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

## BOHRPFÄHLE

Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 5353 085	10855	152,10	s	2 5353 085	20855	155,10
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	1 5352 185	11855	155,10	s	2 5352 185	21855	158,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 6553 086	10865	154,40	s	2 6553 086	20865	157,40
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	1 6552 186	11865	157,40	s	2 6552 186	21865	160,40
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 7853 087	10875	162,90	s	2 7853 087	20875	165,90
C 35/45		F5	WA	16	2	■	m	1 7852 187	11875	165,90	s	2 7852 187	21875	168,90

## UNTERWASSERBETONE

Unterwasserbeton

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 5353 028	10285	154,60	s	2 5353 028	20285	157,60
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	1 5352 128	11285	157,60	s	2 5352 128	21285	160,60
C 25/30		F5	WA	8	2	■	m	1 5351 228	12285	165,60	s	2 5351 228	22285	168,60

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

## FD-BETONE

FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 15,32

C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, WU,	F3	WA	32	2	■					s	4 6933 075	40753	166,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	■					s	4 6932 175	41753	169,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, XM1, WU,	F3	WA	32	2	■					s	4 6933 074	40743	168,50
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	■					s	4 6932 174	41743	171,50
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3*, XM1, WU	F3	WA	32	2	■	m	6 7833 036	60363	164,40	s	4 7833 036	40363	167,40
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	6 7832 136	61363	167,40	s	4 7832 136	41363	170,40

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

**SELBSTVERDICHTENDE BETONE auf Anfrage**

**FARBBETON auf Anfrage**

**ABDICHTUNGSBETON (BESCHLEUNIGTE SELBSTTHEILUNG) auf Anfrage**

**MAKROFASERBETON auf Anfrage**

**LEICHTBETON NACH DIN EN 206-1 / DIN 1045-2**

(Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Leichtbeton)

Anwendungsbereich	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Größtkorn (mm)	pumpfähig	Beton-	Bestell-	Preis
								sorten-Nr.	Nr.	€/m <sup>3</sup>
Hafwerksporiger Leichtbeton		unbewehrter Beton in nicht Betonangreifender Umgebung								
unbewehrter Beton in nicht beton angreifender Umgebung		X0	C1		D 1,0	10		2 0010 000	20001	234,00
Gefügedichter Leichtbeton										
Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff	LC 16/18	XC3	F4	WO	D 1,4	10		2 3240 418	24184	263,00
	LC 16/18		F4	WO	D 1,6	10		2 3240 618	26184	241,00
Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff	LC 25/28	XC4, XF1, XA1	F4	WF	D 1,4	10		2 5340 428	24284	284,00
	LC 25/28		F4	WF	D 1,6	10		2 5340 628	26284	262,00
	LC 25/28		F6	WF	D 1,6	10	■	2 5360 628	26286	283,00
	LC 30/33*		F4	WA	D 1,6	10		2 6340 633	26334	289,00

Leichtbetone erfordern eine Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen

\* Prüfalter 56 Tage

**Um das Pumpen von Leichtbeton sicherzustellen, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Verarbeiter, Betontechnologen (Wahl des Betones) und Disposition (Wahl der Betonpumpe) zwingend erforderlich**

## Beton für besondere Anwendungen

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumpefähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m <sup>3</sup>
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

### SONDERMISCHUNGEN

#### Beton für Rand- und Pflastersteine

C 8/10	X0	C1	W0	16	1		I	1 1012 109	11091	140,90	m	2 1012 109	21091	143,90
C 12/15	nach DIN 18318	C1		16	1		I	1 2012 113	11131	142,90	m	2 2012 113	21131	145,90
C 12/15		C1		8	1		I	1 2011 213	12131	150,90	m	2 2011 213	22131	153,90
C 20/25	nach DIN 18318 X0	C1	WF	16	1		I	1 4012 120	11201	146,50	m	2 4012 120	21201	149,50
C 20/25		C1	WF	8	1		I	1 4011 220	12201	154,50	m	2 4011 220	22201	157,50
C 25/30	nach DIN 18318 X0, XF1	C1	WF	16	1		m	1 5012 129	11291	148,40	m	2 5012 129	21291	151,40
Fugenmasse ohne geltende Norm				4					180	199,50				

#### Schaumbeton

Verfüllmasse ohne geltende Norm fließfähig				4		■		1 0001 202	12020	auf Anfrage			Dichte > 1kg/dm <sup>3</sup>
				4		■		1 1001 202	12021	auf Anfrage			Dichte < 1kg/dm <sup>3</sup>

#### Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm)

	C0			32				1 0003 001	10010	134,40			
	C0			16				1 0002 101	11010	137,40			
	C0			8				1 0001 201	12010	145,40			

**Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt.  
Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen,  
ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.**

#### Legende

Feuchtigkeitsklasse WF / für XD1-3; XF2+4; XA1-3:WA

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

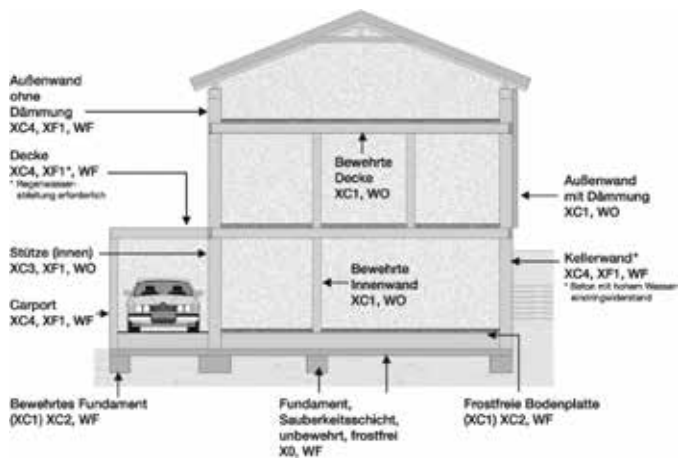
\* Prüfdauer 56 Tage

**Die Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für die Sonderbetonsorten.**

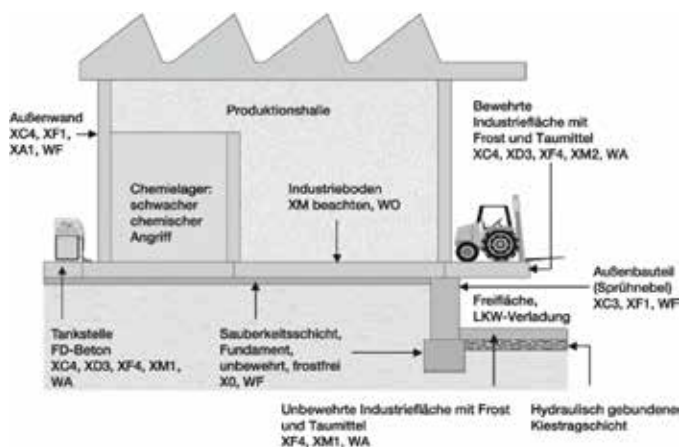


4-Achser Länge: 9,2 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 32,0 t  
 Sattel Länge: 12,5 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 40,0 t

### Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



### Anwendungsbeispiel Industriebau





# Laborgebühren

# 2020

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung der Durchführung und Umfang der Prüfung/en	Einheit	Preis €
<b>1. Zuschlagsprüfung</b>				
L 01	Eigenfeuchte	Bestimmung mittels Trocknung bei 105° C	1	50,00
L 02	Kornzusammensetzung	Sieben	1	100,00
L 03	Kornrohddichte	Wasserverdrängung	1	50,00
L 04	Abschlämmbare Bestandteile	Absetzversuch	1	50,00
L 05	Stoffe organischen Ursprungs	Natronlaugen-Test	1	50,00
L 06	Zuschlagsprüfung gesamt		1	200,00
<b>2. Betonzusammensetzung</b>				
L 07	Berechnung einer günstigen Kornzusammensetzung (Sieblinie)	Zusammenstellen der Einzelfractionen	1	50,00
L 08	Mischungsberechnung	Aufstellen der Rezeptur	1	100,00
L 09	Betonzusammensetzung	L07 + L08	1	150,00
<b>3. Frischbetonprüfung (Prüfstelle E)</b>				
L 10	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Ausbreitversuch nach Graf	1	50,00
L 11	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Verdichtungsmaß nach Walz	1	50,00
L 12	Wasserzementwert	Darrversuch	1	50,00
L 13	Luftporengehalt	mit Druckausgleichsverfahren	1	50,00
L 14	Stoffmengen und Mischungsanteile nach DIN 52 171	Auswaschversuch	1	100,00
L 15	Temperaturmessung	Frischbetontemperatur	1	15,00
L 16	Probenahme Frischbetonuntersuchung im Werk	Rohddichte, Konsistenz, Luft- und Frischbetontemperatur	Würfel	100,00
L 17	dto. auf d. Bst.	Erstellung des Formulars Herstellung von 1 - 3 Stück Probekörper		250,00
L 18	Güteprüfung	a.) im Werk 1 – 3 Würfel b.) auf d. Bst. dto.	1 1	150,00 250,00
<b>4. Festbetonprüfung (Prüfstelle W)</b>				
L 19	Druckfestigkeitsprüfung DIN EN 12390-3	Probewürfel 20/20 cm + 15/15 cm Prüfzeugnis	1	50,00
L 20	Prüfung Biegezugfestigkeit und Rohddichte	je Probekörper		80,00
L 21	Wasserundurchlässigkeitsprüfung	Probewürfel oder Platten	3	150,00
L 22	nach DIN EN 12390-8	inkl. Prüfzeugnis	1	50,00
L 23	Nachträglicher Druckfestigkeitsnachweis	Ausstellen eines Prüfzeugnisses (pro Zeugnis)	1	50,00
L 24	Erst-Prüfung gem. DIN EN 206-1 / DIN 1045-2		1	500,00
<b>5. Stunden-/Kilometersätze</b>				
L 25	Prüfstellenleiter		pro Std.	75,00
L 26	Laborant		pro Std.	55,00
L 27	PKW		pro km	0,70
L 28	Laborwagen		pro km	0,90

## Preiszuschläge

Minder Mengen	Bei Abnahme von weniger als 3 m <sup>3</sup> müssen wir einen Frachtzuschlag berechnen.	70,00 €
Entladezeit	Die Entladezeit beträgt max. 5 min/m <sup>3</sup> . Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1 / 1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität und berechnen	90,00 €/h
Betonzusatzmittel	Fließmittel (FM) d = 1,2 kg pro Liter Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 3,0 Stunden Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 4,5 Stunden  Ab 5,0 Stunden Verarbeitbarkeitszeit sind erweiterte Eignungsprüfungen gemäß Verzögerer-Richtlinie des DAfStb erforderlich. Für erdfeuchte Betone und Mischungen übernehmen wir für die Verarbeitbarkeitszeit keine Gewährleistung.	2,20 € pro kg 6,00 €/m <sup>3</sup> 9,00 €/m <sup>3</sup>
Zusatzstoffe	Zugabe von Polypropylenfasern (900 g/m <sup>3</sup> ) Zugabe von Quellmittel/Einpresshilfe Standard Wird – in Abstimmung mit dem Lieferanten – Stahlfaser oder ein Zusatzmittel bauseits gestellt, berechnen wir für die Zugabe  Die dadurch entstehende Veränderung des Betons entbindet uns von der Gewährleistung.	15,00 €/m <sup>3</sup> 15,50 €/kg 5,00 €/m <sup>3</sup>
Normalarbeitszeit	Mo. – Fr. 06.00 – 19.00	
Überstunden	Mo. – Fr. 19.00 – 22.00 Samstag 06.00 – 12.00  Samstagslieferungen können nur bedingt durchgeführt werden. Rechtzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich (am Freitag bis 11:00 Uhr).  Lieferungen außerhalb dieser Zeiten bedürfen gesonderter Vereinbarung und evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige Lieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung.	11,00 €/m <sup>3</sup> 11,00 €/m <sup>3</sup> ... ansonsten nach Vereinbarung
Heizung	In der Zeit vom 01.12. bis 15.03. berechnen wir Saisonzuschlag (HZ).	6,00 €/m <sup>3</sup>
Lieferscheine	Soll-/Istwert-Ausdruck für alle Betonsorten ausgenommen ZTV-Ing. Betone Nachforderung von Lieferscheinkopien	2,00 €/m <sup>3</sup> 5,00 €/Stk.
Entsorgung von Restbeton	Für die Entsorgung von Restbeton berechnen wir Für die Rückfracht berechnen wir pauschal jedoch mindestens	55,00 €/m <sup>3</sup> 25,00 €/m <sup>3</sup> , 165,00 €
Preisstellung	Alle Preise sind Netto-Preise, freibleibend und verstehen sich für 1,00 m <sup>3</sup> verdichteten Transport-Beton frei Baustelle abgeladen innerhalb eines Umkreises von 15 km (bezogen auf den Standort unserer Werke) – gut befahrene Zufahrtswege vorausgesetzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist den Preisen hinzuzurechnen. Preiszuschläge sind nicht skontierbar. Bei Selbstabholung gewähren wir eine Frachtergütung von	5,00 €/m <sup>3</sup>
Preisbasis	Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostenveränderungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Chromatreduzierung, Fracht und Energie) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Der Frachtanteil ist nicht skontierbar und beträgt	25,00 €/m <sup>3</sup>
Maut	Die Lkw-Maut ist eine gesetzlich vorgeschriebene Straßenbenutzungsgebühr für schwer Nutzfahrzeuge.	1,50 €/m <sup>3</sup>

## Sonstiges

Allgemeines	<p>Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll übernommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisponierung auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir für die Fracht für die Rückfracht mindestens jedoch</p> <p>Der Kundendienst erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften kostenlos und unverbindlich durchgeführt.</p>	<p>25,00 €/m<sup>3</sup> 165,00 €</p>
Normenvorschriften	Verkauf und Lieferung umfassen Beton gemäß den Güteklassen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2.	
Güteüberwachung	Güteüberwachung des Betons erfolgt durch unsere Prüfstelle E. Die Fremdüberwachung durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München.	
Hinweise	<p>Während der kalten Jahreszeit (etwa Oktober bis April) behalten wir uns vor, Portlandhüttenzement mit verringertem Hüttenandanteil einzusetzen. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiter zu berechnen.</p> <p>Wir produzieren den Beton unter den gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschrift herzustellen, entbindet uns dies von der Gewährleistung der Lieferpflicht. Unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.</p> <p>Aufgrund wiederkehrenden sommerlichen Temperaturen kommen wir unserer Hinweispflicht nach, dass Frischbetontemperaturen über 30°C erreicht werden können. Wir produzieren den Beton unter den gegebenen technischen Möglichkeiten und Umgebungsbedingungen und können die in der Norm/ZTV-Ing festgelegten max. Frischbetontemperatur von 30°C während einer andauernden Hitzewelle ohne kostenpflichtige Maßnahmen nicht sicherstellen. Wegen den hohen Temperaturen und den damit verbundenen Risiken können wir keine Gewährleistung übernehmen und empfehlen die Betonagen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Nachdem unseren Auftragsgebern die allgemein anerkannten Regeln der Technik über Transportbeton bekannt sind, werten wir jede Bestellung so, dass der Auftraggeber sich der Umgebungsbedingungen und der Konsequenzen für die Betonqualität bewusst ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass jede Bestellung ausgeliefert und berechnet wird. Im Falle des Abbruchs einer Betonage werden zusätzlich Entsorgungskosten in Höhe von 55,00 €/m<sup>3</sup> berechnet.</p>	
Reach-Verordnung	Unser Transportbeton ist im Rahmen der Reach-Verordnung (EG) als Zubereitung zu betrachten. Als Produzent der Zubereitung BETON haben wir keine Registrierungsverpflichtungen. Alle in unserem Beton verwendeten Rohstoffe sind entweder nicht registrierungspflichtig oder bereits registriert. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist durch unsere Kommunikation in der Hersteller- und Verwenderkette gewährleistet.	
Sicherheitsdatenblatt	Das Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Verbindung mit (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II) steht Ihnen unter <a href="http://www.ganser-beton.de">www.ganser-beton.de</a> zum Download bereit bzw. kann Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.	
Datenschutz	Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen. Stand: September 2018	
Betonbestellung	<p>Für alle Geschäfte gelten unsere umstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Aufträge können nur über den anerkannten Baustoffgroßhandel abgerechnet werden. Bestellungen müssen 36 Stunden vor Lieferung schriftlich bei unserer Werksdisposition eingehen. Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name des Baustoffhändlers</li> <li>2. Kunde</li> <li>3. Name + Telefonnummer des Bestellers</li> <li>4. Genaue Baustellenanschrift</li> <li>5. Betonfestigkeitsklasse</li> <li>6. Expositionsklasse bes. Anforderungen</li> <li>7. Größtkorn</li> <li>8. Konsistenzklasse</li> <li>9. Benennung des Bauteils</li> <li>10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen</li> <li>11. Angabe der Entleermenge m<sup>3</sup>/h</li> <li>12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran</li> </ol> <p>Mengen ab 100 m<sup>3</sup> sind bereits mehrere Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Sogenannte Abrufbestellungen gelten als nicht verbindlich. Fahrer der Betonmischfahrzeuge dürfen keine Bestellungen entgegennehmen. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.</p> <p>Lieferungen erfolgen ab 1,0 m<sup>3</sup>, Abholung ab 0,5 m<sup>3</sup> möglich.</p>	

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.



## MIETPREISE IN EURO, PREISLISTE AB 01. JANUAR 2020

Reichhöhe bis	Rohr / Schlauch	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 52 m	bis 60 m	
<b>Anfahrtpauschale</b>	50,00	50,00	75,00	75,00	100,00	100,00	100,00x	
<b>Mindestnutzungspreis</b>	395,00	395,00	490,00	645,00	838,00	1.175,00	1.875,00	
Fördermenge m <sup>3</sup>	0,00 – 10,00 P	395,00	395,00	490,00	645,00	838,00	1.175,00	1.875,00
	10,10 – 20,00 P	500,00	500,00	630,00	745,00	960,00	1.212,00	1.905,00
	20,10 – 30,00 P	545,00	545,00	655,00	790,00	1.020,00	1.265,00	1.960,00
	30,10 – 50,00 m <sup>3</sup>	17,80	17,80	19,40	23,00	29,80	33,60	38,00
	50,10 – 75,00 m <sup>3</sup>	16,80	16,80	18,30	22,00	27,60	30,90	37,00
	75,10 – 100,00 m <sup>3</sup>	16,00	16,00	17,60	21,00	25,90	28,50	36,50
	100,10 – 250,00 m <sup>3</sup>	14,60	14,60	16,40	19,70	22,80	27,30	34,80
	über 250,10 m <sup>3</sup>	13,50	13,50	15,40	18,20	21,00	25,40	34,00
Mindestfördermenge	20 m <sup>3</sup> /Std.	20 m <sup>3</sup> /Std.	20 m <sup>3</sup> /Std.	20 m <sup>3</sup> /Std.	25 m <sup>3</sup> /Std.	25 m <sup>3</sup> /Std.	30 m <sup>3</sup> /Std.	
Stundensatz (auch bei Wartezeit)	260,00	260,00	295,00	350,00	450,00	605,00	825,00	

Der Mindestnutzungsbetrag, die Sonderleistungen und Zuschläge, sowie die vergebliche Anfahrt sind nicht rabattfähig. Mietzeitberechnung erfolgt von 30 Min. vor Ankunft bis Abfahrt auf der Baustelle. Die Stundensätze gelten bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestfördermenge. P = Pauschaltarif

Eventuelle Leistungen oder Zusatzleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet (z. B. zusätzlicher Materialtransport, Rundverteiler, etc.).

Bei Einsätzen nach 17 Uhr sowie Samstag/Sonntag und bei Sonderbetone (Fasterbeton, Leichtbeton etc.) muss eine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle bereitgestellt werden!

Sonderleistungen und Zuschläge	Rohr / Schlauch	24 m	32 m	36 m	42 m	52 m	60 m	
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk.	65,00	65,00	75,00	85,00	100,00	135,00	
Keine Reinigung am Einsatzort	P	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	280,00	
Faserbetone	m <sup>3</sup>	2,90	2,90	2,90	2,90	2,90	2,90	
Rohr/Schlauchleitung DN 65 bis DN 100"	lfm	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	8,50	
Ohne Hilfspersonal Rohr/Schlauchleitung auf- oder abbauen	lfm	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	
Einsatz zweiter Maschinist ohne Fahrzeug	Std.	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	58,00	
Nachtzuschlag Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr – 06.00 Uhr	Std.	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	
Samstagszuschlag von 6.00 Uhr – 20.00 Uhr	Std.	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00	
Sonn-Feiertagszuschlag	Std.	nach Vereinbarung						
Kurzfristige Absage < 14 Stunden	P	370,00	370,00	467,00	615,00	800,00	1.118,00	1.785,00
Vergebliche Anfahrt	P	370,00	370,00	467,00	615,00	800,00	1.118,00	1.785,00
Notwendiger Personalwechsel	P	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	

Begleitfahrzeuge nach gesetzlichen Auflagen, mindestens jedoch 380 Euro.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Preisliste 2020 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), veröffentlicht unter [www.ganser-beton.de](http://www.ganser-beton.de)

# Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Fertigmörtel

# 2020

Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Fertigmörtel und sonstigen Baustoffen zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

## I. Liefergegenstand

Liefergegenstand sind werksgemischter Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 und werksgemischter Mörtel nach DIN EN 998-2 / DIN V 18580, hergestellt unter Verwendung genormter Bindemittel.

Betongüte sowie alle sonstigen Merkmale des frischen und erhärteten Betons richten sich nach Angaben des Abnehmers in der Bestellung. Der Abnehmer ist allein für die richtige Auswahl der Betongüte verantwortlich.

Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages; auch für Vermitteln von Förderungsgeräten oder deren Einsatz stehen wir in keiner Weise ein.

Mörtelgruppe sowie alle sonstigen Merkmale des frischen und erhärteten Mörtels richten sich nach Angaben des Abnehmers in der Bestellung. Der Abnehmer ist allein für die richtige Auswahl der Mörtelgruppe verantwortlich.

## II. Angebote und Auftragsannahme

Sämtliche mündlichen Angebote verstehen sich bis zu unserer schriftlichen Bestätigung freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung. Einkaufsbedingungen des Käufers haben Gültigkeit, soweit sie unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht entgegenstehen. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt wurde oder die Lieferung erfolgt ist. Für Übermittlungsfehler (Hörfehler) bei fernmündlicher Angebotsabgabe wird von uns keine Haftung übernommen.

## III. Bestellung, Lieferung und Abnahme

Die Auftragsübernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Liefertermine oder -fristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart, durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungs-ort nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden. Für richtige und vollständige Angaben bei Abruf ist der Kunde verantwortlich, das Risiko eines Übermittlungsfehlers trägt er allein.

Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung der Produktion in unseren Lieferwerken abhängig ist. In solchen Fällen sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder das Material bei gegebener Möglichkeit auszuliefern. Der Kunde wird in solchen Fällen unverzüglich über den Hinderungsgrund unterrichtet. Unterbleibt eine solche Unterrichtung, haften wir für den hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge den Anlieferungs-ort bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren Lkw ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung an der Baustelle auf öffentlichem wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistung an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der Kunde stellt sicher, dass die Entladung unverzüglich, zügig und ohne Gefahr für Fahrzeug und Person erfolgen kann. Der Kunde gibt dem Verkäufer im Bereich der Entladestelle die Möglichkeit, das Fahrzeug zu reinigen und stellt die Entsorgung des Schmutzwassers sicher. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird diesem in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet ferner für andere hieraus etwaig entstehenden Schäden.

Die den Liefererschein unterzeichnende und den Empfang bestätigende Person gilt uns gegenüber als rechtmäßig dazu ermächtigt. Wird die Annahme von bestelltem Beton oder Mörtel verweigert, ohne dass ein schuldhaftes Verhalten unsererseits vorliegt, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisposition der Baustoffe auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir im Umkreis von 15 km an Fracht EUR 25,00 pro m<sup>3</sup>. Der Kunde hat sicherzustellen, dass am Einsatzort bzw. Lieferort für die unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen nach Entladung ein den Abmessungen des Lieferfahrzeugs entsprechender Platz zur Verfügung steht und ein für uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem notwendigen Umfang zulässt.

Bei verweigerter, verspäteter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme des Materials und Bezahlung des Kaufpreises. Sämtliche Käufer gelten uns gegenüber als einander bevollmächtigt, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

## IV. Gefahrenübergang

Je nach vereinbartem Leistungsort, geht die Gefahr auf den Käufer mit Verladung am Werk bzw. Entladung des Lieferfahrzeugs über.

## V. Gewährleistung und Haftung

Die Beton- und Mörtelgruppen unseres Lieferverzeichnisses werden nach den bestehenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der nach DIN / EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermischt oder auf andere Weise verändert. Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge seiner Bestellung entspricht. Ohne schriftliche Vereinbarung übernehmen wir für sonstige Beton- und Mörtelgruppen keine Gewähr.

Die Lieferung der Baustoffe erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellung ist bei Lieferung vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen. Mängelrügen sind bei Empfang des Materials sofort fernmündlich gegenüber der Betriebsleitung des Lieferwerkes anzusprechen und unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Ausschließlich die Betriebsleitung ist zur Entgegennahme der Mängelrüge befugt. Sichtbare Mängel aller Art, insbesondere die Lieferung eines anderen als des bestellten Baustoffs und Abweichungen von der Bestellmenge sind sofort, soweit möglich, vor der Entladung zu rügen. Eine schriftliche Bestätigung dieser Mängelrüge hat unverzüglich nachzufolgen. In Fällen sicht-

barer Mängel hat der Kunde das Material unangetastet zu belassen, um eine Nachprüfung durch uns zu ermöglichen.

Nicht sofort sichtbare Mängel sind innerhalb von 8 Tagen, spätestens unverzüglich nach Kenntnisnahmemöglichkeit, schriftlich zu rügen. Erfolgt die Rüge nicht form- und fristgerecht, gilt das Material als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir zu vertreten haben, kann der Kunde nach unserer Wahl Lieferung mangelfreier Materials oder angemessenen Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Gewährleistungsansprüche verjähren unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen spätestens 1 Jahr nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

## VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unserer dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkaufleuten, wenn unsere Leistung innerhalb von 4 Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgt.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten oder nach Individualvereinbarung zu berechnen.

In Ermangelung anderslautender Vereinbarung sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verzug ist der Rechnungsbetrag mit dem uns belasteten Zinssatz, mindestens jedoch 3% p. a. über dem Euribor der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Wir sind berechtigt bei Zahlungen eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei uns bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese infällig und der Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, sollte uns bekannt werden, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig wie die Aufrechnung mit solchen.

## VII. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen, die wir gegen den Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang. Dem Kunden ist es jedoch untersagt, bei Weiterverkauf des gelieferten Materials ein Abtretungsverbot zu seinen Lasten mit seinem Kunden zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Kunde über seine, aus der Verarbeitung oder Weiterveräußerung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns seine Forderungen zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen, gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung – vereinbartes Entgelt zzgl. MwSt – nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung an uns ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und sich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner (der abgetretenen Forderungen) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderung an uns mitteilt. In diesem Fall sind wir berechtigt, auch selbst die Mitteilung über die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden vorzunehmen.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehend ausbedingten Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

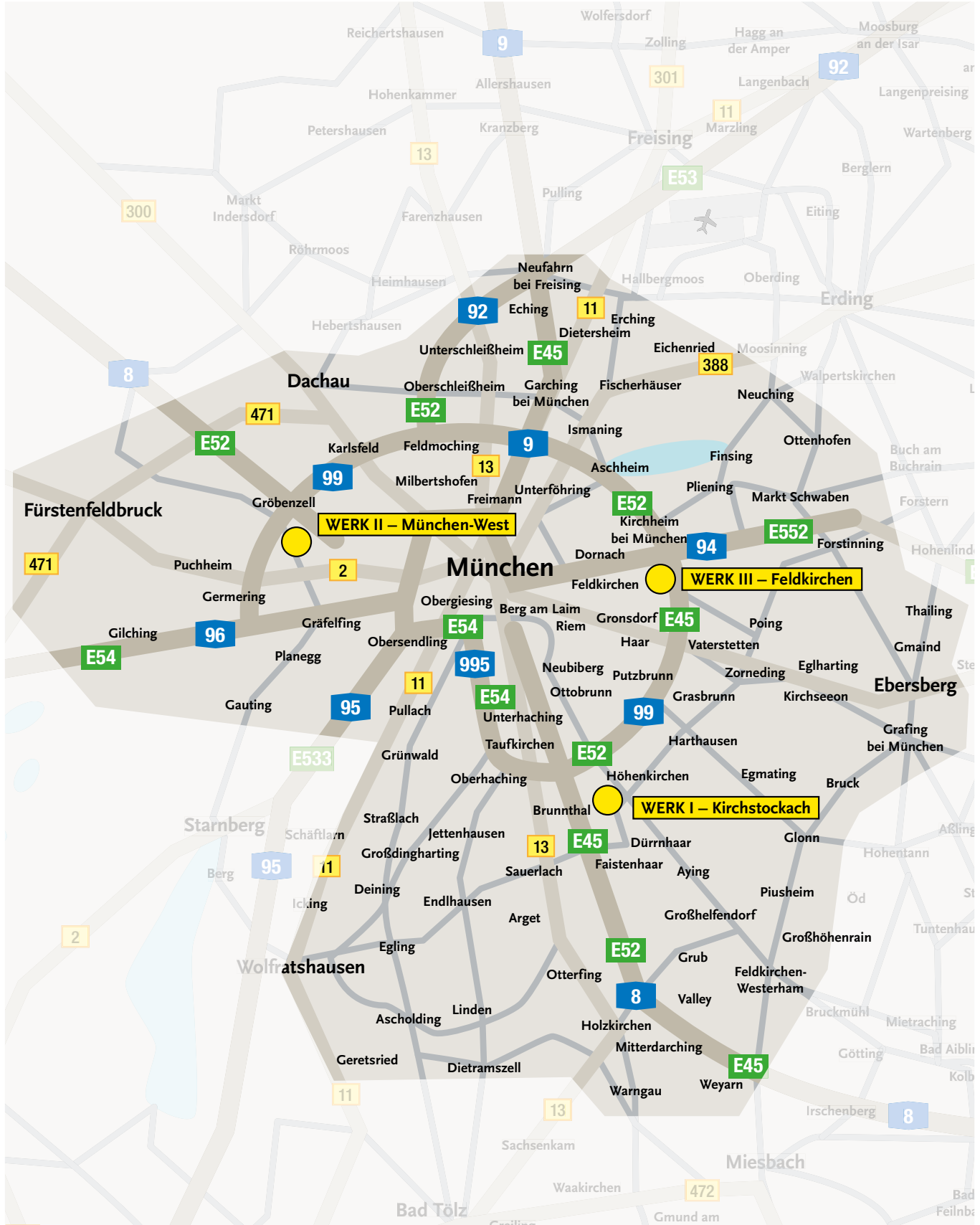
## VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser jeweiliges Lieferwerk, für Zahlungen unserer Verwaltungssitz. Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren München.

## IX. Salvatorische Klausel

Falls eine dieser Bedingungen unwirksam ist oder werden sollte, werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt.

Liefergebiet



# GANSER-GRUPPE.DE

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Download Center mit Produktkatalogen, Preislisten und AGB zur Verfügung. [www.ganser-beton.de](http://www.ganser-beton.de)



## Fakturierung

Helga Meyer  
Margarete Obermeier  
Tel. 081 02 / 85-108  
Ersin Sürmeli  
Tel. 081 02 / 85-139  
Fax 081 02 / 85-113  
[info@ganser-beton.de](mailto:info@ganser-beton.de)

## Laborleitung

Dipl. Ing. Alexander Habeker  
Mobil 0151 / 26 46 2004  
[alexander.habeker@ganser-beton.de](mailto:alexander.habeker@ganser-beton.de)

## Verkaufsleitung

Helmut Obermaier  
Tel. 081 02 / 85-135  
Fax 081 02 / 85-161  
Mobil 0160 / 473 78 53  
[helmut.obermaier@ganser-beton.de](mailto:helmut.obermaier@ganser-beton.de)

## Vertrieb

Andreas Czasch  
Tel. 081 02 / 85-112  
Fax 081 02 / 85-161  
Mobil 0151 / 26 46 1982  
[andreas.czasch@ganser-beton.de](mailto:andreas.czasch@ganser-beton.de)

## Vertriebsinnen- dienst

Verena Gropp  
Tel. 081 02 / 85-112  
Fax 081 02 / 85-161  
[verena.gropp@ganser-beton.de](mailto:verena.gropp@ganser-beton.de)